

**Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft**

Nr. 1777

vom 14. September 2004

Gemeinde Diegten, Mutation 2004 zum Bau- und Strassenlinienplan Dietisberg

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Diegten hat am 15. Juni 2004 die Mutation 2004 zum Bau- und Strassenlinienplan Dietisberg beschlossen. Damit werden die raumplanerischen Voraussetzungen für die Erstellung der Umfahrungsstrasse Dietisberg geschaffen.

B. Die 30-tägige Referendumsfrist ist am 15. Juli 2004 unbenutzt abgelaufen und nicht am 25. Juni 2004 wie im Beschlussraster vermerkt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 19. August 2004 unterbreitet der Gemeinderat Diegten die Mutation zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://: 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Diegten am 15. Juni 2004 beschlossene Mutation 2004 zum Bau- und Strassenlinienplan Dietisberg wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 19/BSP/17/1 (Mutation 2004 zum Bau- und Strassenlinienplan Dietisberg) versehenen Exemplare der Pläne.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Diegten, 4457 Diegten
- Ingenieurbüro Dettwiler AG, Höldeliweg 12, 4460 Gelterkinden
- Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Postfach, 4450 Sissach
- Kreisgeometerbüro Sissach, Hauptstrasse 117, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Amt für Umweltschutz und Energie
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

